

Regeln Homelearning für Schüler/Schülerinnen



(Stand: 14.09.2020, Änderungen in blauer Schrift)

- Der Präsenzunterricht hat grundsätzliche Priorität vor dem Homelearning.
- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist ebenso verpflichtend wie am Präsenzunterricht. Die Anwesenheit wird zu Beginn der Stunde festgestellt.
- Damit die Lehrkraft die tatsächliche und stetige Anwesenheit/Mitarbeit der Schülerinnen/Schüler verifizieren kann, erfolgt Distanzlernen in Videokonferenzen grundsätzlich mit eingeschalteter Kamera und Mikrofon. Abweichungen von diesem Grundsatz bestimmt die Lehrkraft.
- Es muss eine Einführungsphase zum Homelearning in allen Klassen durch die Klassenleitung erfolgen.
- Es gilt der Schutz der Persönlichkeitsrechte: Das Aufzeichnen oder Abfilmen von Videostreams ist unzulässig.
- Die Verbindlichkeit der Handlungsergebnisse und die Notengebung klärt jede Lehrkraft individuell mit den Klassen.
- Wenn Hinweise vorliegen, dass ein Schüler/eine Schülerin im Homelearning bei der Erbringung von Leistungsnachweisen oder in Prüfungssituationen die Ergebnisse durch Täuschung positiv beeinflussen, dann darf die Lehrkraft/der Prüfer den Leistungsnachweis erneut unter anderen Bedingungen einholen (z.B. Wiederholung einer Prüfung/Klassenarbeit).
- Wenn Hinweise begründet werden können, dass ein Schüler/eine Schülerin im Homelearning bei der Erbringung von Leistungsnachweisen oder in Prüfungssituationen ihre Ergebnisse durch Täuschung positiv beeinflussen, dann darf die Lehrkraft/der Prüfer das Ergebnis mit der Note 6 (*ungenügend*) bewerten.
- Vereinbarungen zu den Redebeiträgen in den Videokonferenzen klärt jede Lehrkraft individuell mit den Klassen.
- Wenn zu Hause keine technischen Möglichkeiten vorliegen, stellt die CGLS im Szenario A und B Arbeitsplätze im Schulgebäude. Der Bedarf muss der Klassenlehrkraft vor den Phasen des Homelearnings angezeigt werden.
- Der Schüler/die Schülerin muss Bedingungen herstellen, die einen störungsfreien Unterricht im Homelearning sicherstellen. Wenn das nicht möglich ist, stellt die CGLS im Szenario A und B Arbeitsplätze im Schulgebäude. Der Bedarf muss der Klassenlehrkraft vor den Phasen des Homelearnings angezeigt werden.

- Im Szenario C besteht u. U. ein Betretungsverbot der Schule. Alle Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine technischen Möglichkeiten haben, am Streamingunterricht teilzunehmen, melden sich bitte bei ihrer Klassenlehrkraft. Der Bedarf muss der Klassenlehrkraft vor den Phasen des Homelearnings angezeigt werden.
- E-Mails und Angaben in Web-Untis müssen bitte mindestens einmal täglich ab-/aufgerufen werden.